

# Dokumente der Katholischen Volksschule Niederdollendorf aus den Jahren 1945 - 1950

Erstmals in Auszügen zusammengestellt und veröffentlicht in:

## **Erinnerung an eine verworrene Zeit**

Nieder- und Oberdollendorfer Bürger blicken zurück auf die Kriegs- und Nachkriegsjahre

Herausgeber: Heimatverein Oberdollendorf und Römlinghoven e.V.

Königswinter 1996

von Lothar Vreden, Rektor der Longenburgschule, Gemeinschaftsgrundschule

Königswinter-Niederdollendorf.

Diese Dokumente sind beispielhaft für alle Schulen im Rheinland.

## **Themen:**

Anordnungen der Militärregierung,  
Ausmerzungen nationalsozialistischer Gedankengüter,  
Energieversorgung,  
Erziehung,  
Flüchtlinge,  
Gesundheit,  
Heilkräutersammeln  
Kartoffelkäfer-Bekämpfung,  
Kleidung,  
Lehrervereinigungen,  
Lehr- und Lernmittel,  
Lumpensammlung,  
Personalfragen  
Reinigung,  
Sauberkeit,  
Ungeziefer,  
Verpflegung – auch mit Schulspeisung,  
Wohnungsnot,  
u.a.

---

## Namenserklärungen:

Anna Altmaier, Lehrerin, kommissarische Schulleiterin der katholischen Volksschule Niederdollendorf,

Jakob Ulmen, Schulrat, Siegburg,

Josef Schönenbrücher, Amtsbürgermeister, später Amtsdirektor, Oberkassel,

Ferdinand Plaetschke, Schulleiter der evangelischen Volksschule Niederdollendorf,

Peter Klüppel, Schulleiter der katholischen Volksschule Oberdollendorf;

HQ: Head Quarter (Hauptquartier).

---

HQ. Military Government NRP.

Betr. : Erziehungsanweisung

Ref.NR/EDN/2502/67

26.Sept.1945

An Oberpräsident der NRP.

1. Verbotene Praktiken beim Lehren und Lehrer-Vereinigungen.

Sie müssen die Aufmerksamkeit aller Personen, die von Ihnen in Lehreigenschaft angestellt werden, auf die Tatsache lenken, daß sie einer sofortigen Entlassung und weiterer Bestrafung unterliegen, falls sie bei ihrer Lehrausübung, ganz gleich mit was sie sich zu beschäftigen beabsichtigen, irgend etwas einführen, was

- a) den Militarismus verherrlicht,
- b) die Ideenlehre des Nationalsozialismus zu propagieren, wiederaufleben läßt oder zu rechtfertigen sucht oder die Leistungen der nationalsozialistischen Lehre zu übersteigern sucht,
- c) eine Politik der Verächtlichmachung wegen rassischer oder religiöser Gründe begünstigt,
- d) feindselig irgend einer der vereinten Nationen gegenübersteht oder Zwietracht unter diesen zu säen strebt, oder
- e) die Praxis des Krieges, der Mobilisierung oder der Kriegsvorbereitung auslegt, ob auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem oder industriellem Gebiet, oder was das Studium der Militär-Geographie fördert.

## 2. Vereinigung von Lehrern und Professoren.

a) Sie müssen sich vergewissern, daß alle örtlichen Zweigstellen der nationalsozialistischen Vereinigungen für Lehrer und Professoren beseitigt worden sind, einschließlich der folgenden:

1. Hauptamt für Erzieher,
2. NS-Lehrerbund,
3. NS-Dozentenbund.

b) Jeder Vorschlag, eine Vereinigung für Lehrer oder Professoren zu bilden oder wiederaufleben zu lassen, muß mit besonderer Sorgfalt geprüft werden. Sie müssen an das hiesige HQ. alle derartigen Vorschläge einreichen, die Sie einer weiteren Überlegung für wert halten, zusammen mit einer vollständigen Darlegung des Falles und Ihren Vorschlägen. Es darf keine Vereinigung von Lehrern oder Professoren gebildet werden, ohne die besondere Genehmigung des hiesigen HQ.

Düsseldorf  
HJW/HS.

gez. Unterschrift  
Oberste Comd.Mil. Gov.NRP.

Der Regierungs-Präsident  
II.A. 693/45.

Köln, den 12.Oktober 1945

An die Schulämter des Bezirks Siegburg  
Abschrift übersende ich zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, im Einvernehmen mit den Landräten die erforderlichen Feststellungen zu treffen und über diese bis zum 1.11.1945 unerinnert zu berichten.

Fehlanzeige ist erforderlich.

(Siegel)

Im Auftrage:  
gez. Tönnies.

**WILLY RISCOP**  
 Buchverkauf / Bürobedarf / Schreibwaren

An die  
 Keth. Volksschule  
Niederdollendorf/Rhein

(220) NIEDERDOLLENDORF A. RH.  
 Heisterbacherstr. 21  
 15.1.1947

**Rechnung**

Stückzahl	GEGENSTAND	Einzelpreis RM	Gesamtpreis RM
12	Sonnen-Fiebeln	2.--	24.--
16	Lesebuch Band I	2.20	35.20
5	Lesebuch Band IV	3.50	17.50
			76.70

*Bekannt gegeben  
 arb. Frau W. Riscop*

**Willy Riscop**  
 Papier- u. Schreibwaren  
 Niederdollendorf a. Rh.  
 Heisterbacherstr. 21

Bankkonto: Kreissparkasse in Siegburg, Hauptzweigstelle Dollendorf

B. Riscop, Buchhändler, WEG 14, Abteilungsleiter — 144-000, Jan. 47, Köln W.

Der Regierungspräsident  
 II A 593/45

Köln, den 5. Oktober 1945

An die Schulämter des Bezirks  
 Siegburg 1 pp.

Betr. : Ausmerzung nationalsozialistischer Lehr- und Lernmittel

Bei einer Revision durch die Militär-Regierung wurde in einer Schule des Regierungsbezirks Köln bei einer Lehrerin im Unterricht die von der Militär-Regierung verbotene

„Lustige Rheinfibel“

aus dem Jahre 1940, gedruckt im Verlag Schwann in Düsseldorf vorgefunden. Die Lehrerin wurde von der Militär-Regierung sofort ihres Amtes enthoben.

Dieser Fall gibt Veranlassung, erneut mit allem Nachdruck auf die strikte Befolgung aller Befehle und Anordnungen der Militär-Regierung hinzuweisen. Ich ordne daher nochmals an, daß alle während der Zeit der nationalsozialistischen Regierung erschienenen Schulbücher und sonstige Druckschriften, die in der Schule benutzt wurden, unverzüglich zu vernichten sind, daß ferner keine Lesestoffe und Schulbücher im Unterricht benutzt werden dürfen, die nicht von der Militär-Regierung genehmigt sind.

Die Schulräte haben verantwortlich auf die Durchführung der Befehle der Militär-Regierung zu achten und entsprechende Nachprüfungen anzustellen. Die Schulleiter sind ganz besonders auf die Fragen etwaiger Verstöße gegen die Anordnungen und Befehle der

Militär-Regierung hinzuweisen und haben die Lehrerschaft entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Über das Veranlaßte und über die Durchführung der Anordnung ist mir umgehend Bericht zu erstatten.

Frist:25.10.1945

In Vertretung:  
(Dr. Deermann)

Schulamt des Siegkreises  
Tgb. Nr.124/45.

Siegburg, den 11.10.1945.

An den Herrn Bürgermeister  
in Oberkassel

Abschrift vorstehender Regierungsverfügung übersende ich mit der Bitte um Bekanntgabe an alle Schulen. Die Schulleiter sind aufzufordern zu berichten, daß alle in Frage kommenden Bücher vernichtet sind und keine Bücher und Lesestoffe im Unterricht benutzt werden, die nicht von der Militärregierung zugelassen sind.  
Der Bericht muß bis 20.10.45 (spätestens) hier vorliegen.

gez. Ulmen beglaubigt  
gez. Unterschrift.

Der Amtsbürgermeister  
J.Nr.1

Oberkassel, den 14.Oktober 1945.

An Herrn Lehrer Hecker  
in Niederdollendorf

Abschrift erhalten Sie zur Kenntnis mit der Bitte um Nachricht bis spätestens zum 19.ds.Mts. ob sämtliche in Frage kommenden Bücher vernichtet sind.  
Schönenbrücher

(Handschriftliche Vermerke: Eilt - erh.17/10.ockfs - erl.18/10 45 H)

Schulamt des Siegkreises  
Tgb.Nr. 413/45

Siegburg, den 26. Nov. 1945

An alle Volksschulen im Siegkreise.

Die Militärregierung hat angeordnet, daß zur Überprüfung des suspendierten und noch nicht geprüften Lehrer örtliche Ausschüsse gebildet werden. Vorläufig sollen die Lehrpersonen, die entlassen wurden, nicht mehr vorgenommen werden, da dies von der Militärregierung als Zeitverschwendung angesehen wird.  
Die Militärregierung plant für die Nord-Rheinprovinz den Druck einer Lehrerzeitung, die zur

Information und zum Gedankenaustausch der Lehrpersonen beitragen soll. Auf Anordnung der Militärregierung sollen sofort in allen Gemeinden Schulspeisungen durchgeführt werden. Besondere Anordnungen werden noch gegeben. Vorbereitungen sollen sofort getroffen werden.

Durch die Militärregierung wurde die Anordnung getroffen, daß im Falle ungewöhnlich kalten Wetters die Schulen in stark beschädigten Gebäuden oder ohne Heizungsmöglichkeit geschlossen werden können. Die Schulkinder sollen jedoch an diesen Tagen morgens für eine kurze Zeit zur Schule gehen. Sie werden dann Hausaufgaben erhalten und die am vorhergehenden Tage gemachten Hausaufgaben werden durchgesehen und verbessert.

Größte Sparsamkeit im Verbrauch der Kohle ist notwendig. Bei Schulbesuchen durch die Militärregierung wurde an verschiedenen Orten festgestellt, daß die Klassenräume überheizt waren. Dieses ist bei der angespannten Kohlenlage untragbar. Alle Möglichkeiten zur Beschaffung von Holz müssen ausgenutzt werden. Auch mit diesen Vorräten ist sparsam umzugehen.

In den Berufs- und Fachschulen sowie im letzten Volksschuljahr sollen die Jugendlichen nachdrücklich darauf hingewiesen werden, welche Berufe aussichtsreich und welche zu meiden sind. ...

Zur Frage der Erwachsenenbildung wird erklärt, daß ihr unbedingt nahegetreten werden muß. Es ist weniger an Vortragsreihen als an Arbeitsgemeinschaften und Aussprachen gedacht, um das Volk aus seiner Interessenlosigkeit herauszureißen und zu einer menschlich demokratischen Haltung zu führen und charakterlich fest zu machen. ...

Um den bestehenden Glasmangel zu beseitigen, hat man in manchen Kreisen gute Erfolge mit Glasspenden der Eltern der Schulkinder erzielt. Die Kinder wurden aufgefordert, Glasscheiben, die im Hause stehen oder in wertlosen Bilderrahmen sind, sich von den Eltern geben zu lassen.

Bis 30.11. sollen alle Schulen über diese Aktion und Erfolg berichten.

Die Bücherei der Regierung wurde vollständig zerstört. Es sind Spenden erwünscht,...

In Aachen und Essen wurden je eine katholische, in Kettwig eine evangelische Akademie eingerichtet. In Bonn (Godesberg) wird eine paritätische folgen. ...

LBA-Absolventen gelten - auch wenn sie schon zu außerplanmäßigen Lehrern ernannt sind - als Schulhelfer. Sie sind verpflichtet, einen Lehrgang mitzumachen. Die Schulhelfer werden zu Kursen einberufen, die vier bis sechs Wochen dauern sollen. Sie erhalten dann ohne besondere Prüfung das Zeugnis der ersten Lehrerprüfung oder sie müssen sich einer nochmaligen Prüfung unterziehen. Den Schulkindern sollen in Tablettenform Vitamin A und B, in flüssiger Form Vitamin C und D geliefert werden. Es ist sofort zu berichten, ob die Lieferungen erfolgt sind. ...

Termin für alle Berichte: 30.11.45.

Ulmen

Schulamt des Siegkreises

Tgb. Nr. 554/45

U/Ste

Siegburg, den 5.12.1945

An den Herrn Bürgermeister in Oberkassel

In mehreren Verfügungen wurde daraufhingewiesen, daß die Führung der Schulleitergeschäfte für ehemalige Parteimitglieder verboten ist. Aus diesem Grunde wird nochmals darauf hingewiesen, daß an mehrklassigen Schulen nur Nicht-Parteigenossen mit der Leitung der Schulleitergeschäfte zu beauftragen sind.

Untenstehend geht Ihnen ein Verzeichnis der bisher geöffneten Schulen Ihres Amtsbezirks mit den entsprechenden Schulleitern zu. Ich bitte, die Lehrpersonen hiervon in Kenntnis zu

setzen. Etwaige in untenstehender Übersicht neuauftretenden Einsetzung von Schulleitern ist nur Kommissarisch. Die betreffenden Lehrpersonen sind davon zu unterrichten, daß sie keinerlei Anspruch auf Titel und höheres Gehalt haben. Sollten Lehrpersonen für mehrere Schulen eingesetzt werden, so können an den Schulen, an denen sie nicht selbst tätig sind, andere Lehrpersonen mit der Federführung beauftragt werden.

gez. Ulmen

Beglaubigt

gez. Steinhauer

Schule:

Schulleiter(in):

Heisterbacherrott  
Niederdollendorf  
Oberdollendorf  
Oberkassel  
Probsthof

Altmaier Anna, Heisterbacherrott  
Kreuzer Berta, Königswinter Meerkatzstr.  
Kreuzer Berta, Königswinter Meerkatzstr.  
Glasmacher Anton, Oberkassel  
Schlierbach Katharina, Probsthof

Schulamts des Siegkreises  
Tgb. Nr. 618/45 U/Ste

Siegburg, 28.12.1945

An alle Schulen des Siegkreises

Aus einem Erlaß der Militärregierung betreffend Gesundheits- und Wärmeübung wurden nachfolgende Gedanken der Beachtung empfohlen:

Gesundheitsübungen von notleidenden Kindern.

Kinder im schulpflichtigen Alter, besonders in bestimmten Gebieten, werden während des kommenden Winters unter ernststen körperlichen Mängeln zu leiden haben -eine Folge der Unterernährung und schlechter Lebensbedingung .

Solche Mängel können in einem gewissen Maße durch geeignete Gesundheitsübungen gemildert werden. Es sollen kurze Kurse zur Unterweisung von Lehrern in jedem Bezirk, wo Bedarf besteht, eingerichtet werden. Alle Lehrer sollen einfache Wärmeübungen für kurze Zeit während der Winterjahreszeit einführen.

#### 1. Wärmeübungen

Keine erfolgreiche Erziehung ist möglich, wenn Kinder frieren. Die Unterrichtszeit soll deshalb durch kurze Körperbewegungen unterbrochen werden, wenn man glaubt, daß diese notwendig sind. Der Morgenunterricht möge mit einigen Wärmeübungen beginnen. Es muß jedoch daraufhingewiesen werden, daß solche Bewegungen kraftraubend sind und deshalb mit Einsicht und Maß durchgeführt werden müssen.

Bei kaltem Wetter ist es ratsam, die Wärmeübungen im Schulhaus selbst durchzuführen. Irgend ein Raum, in dem die Übungen durchgeführt werden, muß gut durchlüftet sein. Aber zum Schutz gegen außerordentliche Kälte in ungeheizten Räumen sollen die Fenster zu Beginn der Übungen für eine kurze Zeit geschlossen sein und geöffnet werden, wenn die Temperatur ansteigt. Geeignete Wärmeübungen sind auf der nächsten Seite aufgeführt.

#### 2. Ruheperioden

Bestimmte Ruheperioden besonders nach Mahlzeiten sind wünschenswert. Während dieser Periode sollen diese Kinder nach Möglichkeit liegen. In jedem Falle sollen sie sich so sehr als eben möglich ausruhen. Während dieser Ruhe sind sie vor Kälte zu schützen. Wenn keine Decken usw. zur Verfügung stehen, kann Zeitungspapier um die Füße

gewickelt auch seinen Zweck erfüllen. Eine Entspannung ist unmöglich, wenn die Füße naß und kalt sind; in diesen Fällen sollen die Kinder ihre eigenen oder die Füße der anderen massieren. Es ist ratsam, daß nach der körperlichen Übung eine Ruhepause eingelegt wird. ...

Der Amtsarzt des Siegkreises

Siegburg, den 11. Januar 1946

An die Herren Amtsbürgermeister des Siegkreises

Es ist mir gemeldet worden, daß die Klassen 5, 6 und 7 der Volksschulen seit dem 5. ds. Mts. wieder angelaufen sind.

Nach Anordnung der Militärregierung und des Oberpräsidenten mußte eine Untersuchung der Kinder durch den zuständigen Schularzt nach untenstehendem Muster erfolgen:

1. Allgemeiner Ernährungs- und Gesundheitszustand. (Handschr. Vermerk: genügend)
2. Anzahl der am Untersuchungstag wegen Krankheit fehlenden Kinder.
3. Gehäuftes Auftreten einer bestimmten Krankheit. (H.V.: nein)
4. Anzahl der Kinder, bei denen Hautkrankheiten im Allgemeinen, (H.V.: 3)
5. Krätze festgestellt wurde. (H.V.: keine)
6. Anzahl der Kinder, bei denen Läuse oder Nissen festgestellt wurden., (H.V.: 1)
7. allgemeines Urteil über Sauberkeit. (H.V.: genügend)
8. Zustand der Kleidung und der Schuhe.

Ich ersuche, sofort die Untersuchung durch den zuständigen Schularzt veranlassen zu wollen und den Bericht bis 10.2.1946 hier vorzulegen. Der Termin ist unbedingt einzuhalten, da dem Oberpräsidenten und der Militärregierung berichtet werden muß.

gez. Dr. Engering, Obermedizinalrat

Abschrift der Verfügung vom 14. Mus 1946

### **Betrifft Kartoffelkäfer-Bekämpfung.**

Der überaus starke Befall mit Kartoffelkäfer zwingt erneut zu dem Hinweis, daß die Bekämpfungsmaßnahmen verstärkt durch die Gemeinden selbst in Angriff genommen werden.

Mit Nachstehendem gebe ich nochmals grundlegende Richtlinien wie zu verfahren ist, die Sie bitte den nachgeordneten Stellen bekannt geben wollen:

- 1.) Der Fund ist zu registrieren und auf dem Verwaltungswege zu melden.
  - 2.) Die Befallstellen sind je nach Größe sofort von einer oder mehreren Personen sorgfältig zu begehen, wobei alle Käfer abgesammelt und abgetötet werden.
  - 3.) Die Befallstelle selbst als auch die mit Kartoffel bestellten Acker im Umkreis von 100 Meter sind mit einer 0,5 %igen Kalkarsenspritzbrühe, d.h. auf 100 Liter Wasser 500 g Kalkarsen, zu bespritzen, wobei angestrebt werden muß, daß ca. 1000 Liter Spritzbrühe auf 1 ha kommen.
  - 4.) Die Spritzung ist ungeachtet, ob in der Zwischenzeit Niederschläge gefallen sind, nach ca. 10 Tagen zu wiederholen.
  - 5.) In der Zwischenzeit ist die Befallstelle selbst durch eine Vertrauensperson täglich auf Neuauftreten von Kartoffelkäfern zu untersuchen. Der Gemeindeteil ist unter Einschaltung der Schulen verstärkt zu begehen.
- Evtl. Rückfragen sind bei den zuständigen Bezirksstellen für Pflanzenschutz und Kartoffelkäferbekämpfung zu halten.

An den Schulleiter der Volksschule in Niederdollendorf.

Obige Abschrift erhalten Sie zur gefl. Kenntnisnahme mit der Bitte, auch die Schulkinder zu der Aktion zur Verfügung zu stellen. Wegen Einteilung der Bezirke usw. bitte ich, sich mit dem Herrn Ortsbürgermeister in Verbindung zu setzen.  
Schönenbrücher

Zw Postamt

Oberdollendorf, den 18. Juni 1946

An die Schulleitung  
Niederdollendorf

Leider stellen wir in letzter Zeit stets fest, daß die Kinder an dem Briefkasten ihren Unfug treiben, indem sie die Leerungszeiten, kaum angebracht, zerkratzen oder die Glasscheibe zertrümmern.

Wir stellen nun an Sie die Bitte die Kinder zu belehren, daß sie diesen Unfug unterlassen.  
Achtungsvoll!  
Gratzfeld

Schulamts des Siegkreises  
U/Ste

Siegburg, 16.7.1946

An alle Volksschulen  
im Siegkreis

Betrifft: Heilkräutersammlung

Auf der Arbeitsbesprechung am 9.7.46 in Köln wurde erneut auf die Wichtigkeit der Heilkräutersammlung hingewiesen. Der allgemeine Mangel an Arzneimitteln macht eine vermehrte Bereitstellung von Heilkräutern unbedingt erforderlich. Es sollen nicht vielerlei, sondern nur einige Arten von Heilkräutern gesammelt werden; diese aber in Massen. 3 kg Trockendroge pro Kind wurde als Norm bezeichnet. Für den Siegkreis wurden folgende Kräuter zur Sammlung vorgeschlagen:

Fingerhutblätter, Brombeerblätter, Schafgarbe, Rainfarn, Brennessel.

Die letzten drei Drogen etwa 20-25 cm ohne Wurzel. Die Preise für gesammelte Drogen sind erhöht worden. Der Lehrer erhält als Aufwandsentschädigung zusätzlich 10 %, der Sammelstellenleiter 5%.

Zum Betreten gesperrter Feldwege werden dem Lehrer auf Verlangen von seiner Ortsbehörde

Ausweise ausgestellt. Die Kinder sind versichert bis zu RM 100 000.-. Je Kind werden RM -.03 Versicherungsprämie erhoben. Zu diesem Zwecke melden die Schulen umgehend die Anzahl der zum Sammeln eingesetzten Kinder an die Vertrauenslehrer der Bürgermeistereien und diese melden weiter an den Kreisvertrauenslehrer Petzer, Siegburg.

Die Heilkräutersammlung ist auch in den Ferien durchzuführen. Die gesammelten Drogen unseres Kreises dürfen nur an die Firma Linde und Rave, Hilden b. Düsseldorf gesandt werden.

Packmaterial ist von dort anzufordern.  
gez. Ulmen

(Handschriftl. Vermerk: Packmaterial angefordert und Kinderzahl gemeldet. 21/7. A.)

### **Heilkräutersammlerlied.**

(Melodie: Wem Gott will rechte Gunst erweisen.)

Wer zieht wohl mit uns in die Weite,  
in Wald und Flur und Feld hinaus?  
Heilkräuter wollen wir dort sammeln,  
da bleibt doch keiner faul zu Haus.

Wir sammeln nicht nur Zinnkraut, Reinfarn,  
Scharfgarbe und Johanniskraut,  
auch Kamillen und Holunderblüten.  
Taubnessel, Hirtentäschelkraut.

Birken- und Brombeer-, Himbeerblätter,  
Huflattich und noch mancherlei,  
und dann alles ordnungsmäßig trocknen,  
das ist ein wichtig Ding dabei.

Drum hinaus, Ihr Jungen und Ihr Mädels,  
mit Eifer, Fleiß und frohem Mut,  
hilft Krankheit und den Schmerz zu lindern,  
denn Tee tut allen Menschen gut.

Amtsverwaltung Oberkassel  
Der Amtsdirektor

Oberkassel(Siegkreis),den 1. Oktober 1946

An die Volksschule  
in Niederdollendorf

Herr Alex Görg aus Oberkassel stellt für die Schulen eine Anzahl Aluminiumgriffel zur Verfügung. Ich bitte um gefl. umgehende Mitteilung und Feststellung, wieviel Griffel evtl. für Ihre Schule notwendig sind. Der Betrag von 1,- RM pro Griffel ist von den Kindern selbst zu zahlen.  
Schönenbrücher

(Handschriftl. Vermerk: Aluminiumgriffel vorhanden gemeldet: 9/10.A.)

Nr. \_\_\_\_\_

**Johann Hub. Käufer, Niederdollendorf-Rh.**  
**Kohlenhandlung** *Schiffer*  
 Fernsprecher: Königswinter 664  
 Bankkonto: Kreissparkasse, Siegburg, Zweigstelle Oberdollendorf 906  
 Register des deutschen Kohlenhandels, Einzelhandelskarte Nr. 67366

**RECHNUNG** Niederdollendorf-Rh. den 3. Jg. 1947  
 für Kath. Volksschule  
N. Dollendorf

Dat.	kg		je 50 kg	RM.	Bpt.
28.11.47	275	<b>„Union“-Braunkohlenbriketts</b> <i>(Sp. Huns)</i> Schulspaisung	2,20		
				34,10	
		<i>besahlt</i> <i>3/12. St.</i>			

Bitte Rückseite beachten!

**QUITTUNG** RM. 34,10 Nr. \_\_\_\_\_  
 für Rechnung vom 3. Jg. dankend erhalten.  
N. Dollendorf, den \_\_\_\_\_ *Heinrich Schiffer*  
 Unterschrift

Katholische Volksschule  
 Niederdollendorf

Niederdollendorf, den 1/12.46

An das  
 Schulamt des Siegkreises  
 Siegburg

Betrifft: Gegenwartslage unserer Schulkinder

Unsere Jugend leidet unter der allgemeinen Not.

1. Die Wohnungen sind im Durchschnitt noch ausreichend, aber:
2. die Ernährung ist mangelhaft. Viele Kinder kommen nüchtern zur Schule, fast alle ohne 10-Uhr-Brot.
3. Die Kleidung, vor allem die Wäsche, ist dringend ergänzungsbedürftig. Das Schuhwerk ist sehr schlecht. 90 % haben keine wasserdichten Schuhe. Im November fehlten 33 (von 132) Kinder wegen Schuhmangels.
4. Kohlen sind nicht vorhanden. Alle sind auf Holzverfeuerung angewiesen.
5. Nach ärztlichem Befund ist der Gesundheitszustand unserer Kinder: 94 % schlecht, 6 % mittel, bei keinem Schulkind gut.
6. An moralischen Schäden sind einige Obstdiebstähle im Herbst zu nennen.

A.

Gedanken und Richtlinien für die Erziehungsarbeit der Schule.

Die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten, die Furie des Krieges, das Chaos, das sie uns als böses Erbe hinterließen, haben Seele und Geist der Jugend und des ganzen Volkes schwer geschädigt. Mehr denn je tut zielklare Erziehung not. Das ist umso dringender, als die Schäden nicht nur an der Oberfläche liegen, die letzten tragenden Grundbegriffe der Wahrheit und Sittlichkeit sind ja ihres echten Inhaltes beraubt und mit Scheinhalt gefüllt worden: Religion und Christentum, Glaube und Treue, Wahrhaftigkeit und Recht.

So wird die Erziehung bei diesen letzten Grundlagen einsetzen müssen. Statt zu einem Glauben an unechte Ideale, hinter denen letztlich doch nur die biologische materialistische Lebensauffassung stand, muß die Jugend wieder geführt werden zu den echten Idealen, die einst als Leitsterne zur Größe des christlichen Abendlandes führten. Sie wird wieder lernen müssen, im christlichen Glauben die letzten und tiefsten Grundlagen all unserer abendländischen Sittlichkeit und Lebenshaltung zu sehen und danach zu handeln.

An die Stelle der Welt der Lüge und des Scheines muß wieder die Welt der Wahrheit und Wirklichkeit, der Ehrlichkeit und Anständigkeit treten. Phrase und Pomp müssen der Schlichtheit und Sachlichkeit Platz machen, Hochmut und Überheblichkeit werden der Bescheidenheit und Ehrfurcht weichen und Recht wird wieder den Platz der Gewalt einnehmen müssen. Die Jugend muß wieder ihren Eltern zugeführt werden, statt ihnen genommen zu werden. Sie muß wieder einsehen lernen, daß nur Gehorsam gegen die Eltern und alle Autoritäten die Ordnung im Leben und in der Welt gewährleistet, und daß der Weg zum Einfluß nur über einen langen Weg des Dienens geht. Sie muß zu einem Bewußtsein der Verbundenheit nicht nur mit den Angehörigen des eigenen Volkes geführt, sondern auch zur Achtung aller anderen Völker, Rassen und Religionen angehalten werden. Statt Oberflächlichkeit muß in ihr wieder der Geist der Gründlichkeit und Tiefe geweckt werden.

Träger alles erziehenden Wirkens der Schule ist der Lehrer. Das bedeutet für ihn eine Überprüfung seiner Haltung und eine Ausrichtung der eigenen Gestalt. Etwas von dem, was den christlichen deutschen Menschen ausmacht, soll in ihm durchleuchten. Sonst ist rechter Erziehungserfolg nicht gewährleistet. Die Persönlichkeit des Lehrers muß als eine neue, große Wirklichkeit neben der gewohnten Wirklichkeit von Vater und Mutter, von Straße und Umgebung vor dem Kinde stehen. Das nicht an lebendigen Gestalten abgelesen werden kann, die der Tradition und der deutschen Wirklichkeit sichtbaren Ausdruck geben, bleibt leicht verhallendes Wort, und das Ungeistige und Unchristliche der vergangenen Zeit wird nicht überwunden.

Daneben wird es Aufgabe des Lehrers sein, auch große Gestalten der abendländischen Geschichte vor dem geistigen Auge des Kindes so lebendig erstehen zu lassen, daß sie in ihm den Willen zur Nachfolge lebendig werden lassen und stärken.

Jeder, der heute Jugend erzieht und lehrt, möge sich der Größe und Bedeutung seiner Aufgabe, der Schwierigkeiten seines Werkes, aber auch der hohen Ehre der Mitarbeit daran bewußt bleiben.

Katholische Volksschule  
Niederdollendorf

Niederdollendorf, 17.12.1946

An Schulamt des Siegkreises  
Siegburg

Betrifft: Allg. Schulangelegenheiten

Mein Antrag auf Überlassung eines Raumes für unsere dritte Klasse im früheren Schulgebäude, das mit Flüchtlingen belegt ist, wurde vom Bürgermeisteramt Oberkassel abgelehnt.

Gleichzeitig erfuhr ich, daß ein ehemaliger Klassenraum zu Wohnzwecken ausgebaut wird.

A. Altmaier

Schulamt des Siegkreises  
U/Ste

Siegburg, den 3.7.1947

Herrn  
Schulleiter der Volksschule

Bei der heutigen wirtschaftlichen Lage ist es unmöglich, den Schulen das benötigte Reinigungsmaterial zuzuweisen. Die Firma Arno Stolle in Honnef Rhein, Mülheimer Straße 17, ist bereit, für 2 kg Lumpen einen guten Aufnehmer in der Größe von 50/60 cm gegen 0,65 RM pro Stück zu liefern. Die Lumpen werden mit 0,13 RM pro kg vergütet. Um die Schulen wieder ordentlich reinigen zu können, genehmige ich für die Volks-, Berufs- und Fachschulen meines Bezirks eine Sammelaktion für die Zeit von Mittwoch dem 2. Juli bis Samstag, dem 16. Juli 1947. Nach Abschluß der Sammelaktion ist die Firma Stolle zu benachrichtigen, die die Lumpen bei einer Schule am Sitze des Amtsbürgermeisters abholt. Die von jeder Schule gesammelten Lumpen sind zusammenzubündeln. Gewicht und Anschrift sind auf einem Zettel zu vermerken.

Der Austausch der Lumpen gegen Aufnehmer erfolgt Zug um Zug. Der Leiter der Schule am Sitz des Stadt-, Amts- oder Gemeindedirektors ist für die richtige Durchführung verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, daß die Schule ihre Anzahl Aufnehmer erhalten.  
gez. Ulmen.

(Handschriftl. Vermerk: Den Kindern bekanntgegeben. I 0/7. A.)

Liebes Fräulein Altmaier!

Für die Übersendung der Süßigkeiten und der Würstchen recht vielen Dank! Natürlich bezahlen wir Ihnen das! Schwester Kathrinchen würde es mir unter keinen Umständen erlauben, das Geld zurückzuhalten.

Freundliche Grüße  
Ihre M. Hartkopf

Schokolade 10,00 RM  
Aprikosen 3,30 RM  
Würstchen 2,20 RM = 15,50 RM

(Schreiben der M. Hartkopf, Probsthof, an die kom. Schulleiterin A. Altmeier)

Kreisverwaltung des Siegkreises  
Der Oberkreisdirektor  
Kreisernährungsamt

An die Herren Stadt-, Amts-, Gemeindedirektoren des Kreises.

Betrifft: Schulspeisung / Ungenießbarkeit der Bohnensuppe

In letzter Zeit wurden wiederholt durch die Firma Dr. Lange & Co. in Hangelar Lebensmittel (Bohnsuppe) für die Schulspeisung geliefert, über deren Beschaffenheit von Seiten der Schulen und der Kinder berechnigte Klage geführt wurde. Ich habe inzwischen eine Nachprüfung veranlasst. Die Firma teilt mir hierzu u.a. folgendes mit: Bohnenmehlsuppe ist insofern für die Kinderschulspeisung bedenklich, weil sie bei empfindlichen Kindern sehr leicht Brechreiz hervorruft oder in anderer Weise schlecht bekömmlich ist. Die Ursache liegt in einem in den Bohnen enthaltenen Stoff (Phaseolins) der erst nach einer halbstündigen Kochzeit der kochfertigen Suppe schwindet. Schon bei der Auslieferung von Bohnensuppe im Jahre 1946 zeigten sich die gleichen Erscheinungen und führten zu eingehenden Nachprüfungen durch Behörden und englische Dienststellen. Es wurde damals angeregt, keine Bohnensuppe mehr herzustellen. Die angespannte Lage auf dem Rohstoffmarkt hat jedoch das Ministerium veranlasst, jetzt auch Bohnen zur Herstellung von Hülsenfruchtsuppe freizugeben. Es ist bei den Kochstellen schärfstens darauf zu dringen, dass die jeder Abpackung beigegebene Kochvorschrift genauestens eingehalten wird; die Mindestkochzeit beträgt eine halbe Stunde. Nur dadurch verschwinden die in der Bohnensuppe enthaltenen Reizstoffe und nur auf diese Weise kann in jedem Falle die fertige Bohnensuppe als schmackhaft und bekömmlich angesprochen werden. Es ist ferner darauf zu achten, dass die Bohnensuppe nicht an mehreren Tagen hintereinander ausgegeben wird. Die jetzt hergestellten Suppen für Kinderschulspeisung sind hinreichend vielseitig, so dass es den einzelnen Kochstellen möglich sein muss, an jedem Tag der Woche eine andere Suppe zu verausgaben. ...

I.A. Buschmann

## Dokumentation zur Schulspeisung

Auszug aus dem Speisezettel für die 119. Zuteilungsperiode ( 1. bis 28.10.1948)

An 2 Tagen

Legierte Erbsensuppe

Suppenmehl 58 gr

Fett 15 gr

Zusammensetzung des Suppenmehls

Erbsen 38 gr

Tr. Kartoffeln 9gr

Mehl 5gr

Tr. Ei 6gr

Das Fett wird den Kochstellen direkt zugeteilt.

Kochanweisung:

Das Suppenmehl ist mit 1/8 Ltr. Wasser (pro Kopf) glatt anrühren, dann in kochendes Wasser 1/4 Ltr. pro Kopf) geben und unter öfterem Umrühren 20-30 Minuten garkochen. Fett in die kochende Suppe geben.

An 2 Tagen

Nudeln mit Fleisch

Teigwaren (75 g Mehl) 70 gr

Fleischkonserven 30 gr

Kochanweisung:

Teigwaren in kochendes Wasser geben und 10 - 15 Minuten garkochen. Fleischkonserven nicht mitkochen, sondern zerkleinert dem garen Gericht beifügen und nur noch erhitzen.

C 000464 \*

**PETER KRÄMER**  
Lebensmittel-Großhandel - Kaffee-Rösterei  
KÖNIGSWINTER A. RHEIN

*Lieferschein*

Firma Volksschule Telefon: 592 u. 593  
Niederdollendorf  
DAT. 6.6.50 Tr

Sie erhalten heute durch - Auto - Bahn - Post - Boten

Anz.	Packg.	Artikel
0,50	kg	Zimt
3	Ds.	Schmalz
7,200	kg	Marmelade
9,600	kg	Rosinen
11,200	kg	Zucker
320	Tfl.	Schokolade
19	Ds.	Suppenkonserven
34	Ds.	Konservenfleisch
19,200	kg	Reis
24	kg	Mehl
25,600	kg	Trockenmagermilch
5x5	kg	Zwieback
3,800	kg	Zwieback
57,600	kg	Kakaopulver
20	kg	Teigwaren
13,600	kg	Teigwaren
160	St.	Fruchtstangen

*Altmaier*

*eingetr. A.*

Druck: Titelseite NR-W-27 D3 9600 Königswinter 001 0001-41KLA

Bohnenflockensuppe mit Mischkonserven

Bohnenuppenmehl 68 gr

Mischkonserven 30 gr

Fleischkonserven 10 gr

Zusammensetzung des Bohnenuppenmehls:

Bohnenflocken 56,74 %

Weizenmehl 28,37 %

Fett 7,09 %

kons. Würze 7,80 %

Mischkonserven und Fleischkonserven werden den Kochstellen direkt zugewiesen.

An 1 Tag	Erdnüsse / Rosinen
An 2 Tagen	Tomatennudeln
An 2 Tagen	Brötchen mit Erdnussbutter
An 1 Tag	Brötchen mit Brühe
An 4 Tagen	Haferflockenbrei
An 3 Tagen	Weizenflockenspeise mit Rosinen
An 3 Tagen	Griesbrei mit Rosinen
An 3 Tagen	Nudeln mit Ei und Fleisch
An 3 Tagen	Griesbrei mit Marmelade
An 2 Tagen	Haferflocken mit Rosinen

Oberdollendorf , den 19.11.49

Herrn Lehrer Plaetschke  
N.Dollendorf.

Für die Kinder, die bei Herrn Geisler waren, wurden mir für diesen Monat 18 Süßstangen und 36 Tafeln Schokolade geliefert, die Sie anbei erhalten. Das eingezogene Geld für den halben Monat - 4,50 M- ebenfalls anbei.

Besten Gruß  
P. Klüppel

(Schreiben des Schulleiters der Kath. Volksschule Oberdollendorf an den Schulleiter der Evangelischen Volksschule Niederdollendorf)

Aus den Aufzeichnungen der Lehrerin Anna Altmaier im Jahre 1950:

Verpflegungs-Stärke : 198 (Kinder)	3.5.1950:
Kakao mit Zwieback:	
198 X 50l g =	9,900 kg Kakao,
198 X 5 g =	0,990 kg Milch,
198 X 50 g =	5,940 kg Zwieback
198 X ¼ l Wasser =	49 ¼ Getränk.

Verpflegungsstärke: 207

Nudeln mit Fleisch 21.6.

207 x 50 g = 10,350 kg Teigw.  
 207 x 30 g = 6,219 kg Fleisch (11 Dosen)  
 207 x 100 g = 20,700 kg Suppenkonserven  
 207 x 5 g = 1,035 kg Schmalz  
 Suppenwürze wurde nicht geliefert.  
 207 x ¼ Wasser = 103 x ¼ Brei.

Altmeier  
Kakao mit Brötchen. 22.6.

207 x 40 g = 8,280 kg Kakao  
 207 x 5 g = 1,035 kg Magermilch

207 x 50 g = 10,350 kg Mehl  
207 x 15 g = 3,105 kg Marmelade  
207 x ¼ l = 51 ¾ Getränk.

A. Altmeier

Milchreis mit Zimt 23.6.

207 x 60 g = 12,420 kg Reis  
207 x 35 g = 7,245 kg Magermilch  
207 x 20 g = 4,140 kg Zucker  
207 x 2 g = 0,414 kg Zimt  
207 x 10 g = 2,070 kg Zucker  
207 x 3/8 l Wasser = 77 5/8 l Brei

A. Altmeier

An den Probsthof geliefert

1,266 kg Zimt, 3,480 kg Rosinen, 0,720 kg Zucker, 17,650 kg Kakao,  
3,070 kg Teigwaren, 1,656 kg Würze, 7,486 kg Tr.-Magermilch.

N.-Dollendorf, 7/7.50.

A. Altmeier

Redaktionelle Bearbeitung für das virtuelle BRÜCKENHOFMUSEUM:  
Lothar Vreden, Heimatverein Oberdollendorf und Römlinghoven e.V.  
Juli 2009